

## Unbefristeter Vertrag

Bei KollegInnen im Dienstrecht Neu (pd-Schema) wird das Besoldungsdienstalter des befristeten pd-Vertrags in den Dauervertrag übernommen.

Ausnahme: Die KollegInnen sind bisher in keinem Anstellungsverhältnis zum Land Wien gestanden (z.B. Vertrag zu einem privaten Schulerhalter nach §19/3 Privatschulgesetz).

Bei der Überstellung einer Vertragslehrperson aus dem Entlohnungsschema II L in ein anderes Entlohnungsschema, ist das für die neue Entlohnungsgruppe geltende Besoldungsdienstalter so zu ermitteln, als ob die Vertragslehrperson zu diesem Zeitpunkt in die neue Entlohnungsgruppe aufgenommen worden wäre.

Die Einstufung erfolgt mit Vertragsbeginn provisorisch in die Gehaltsstufe 1 der zutreffenden Verwendungsgruppe.

Der Bildungsdirektion Wien werden in einem Erhebungsbogen die Vordienstzeiten zur Ermittlung des persönlichen Besoldungsdienstalters (vormals "Vorrückungsstichtag") übermittelt.

Nach Berechnung des Besoldungsdienstalters erfolgt die Einstufung in die zutreffende Gehaltsstufe.

Fehlende Beträge (= Differenz zwischen Gehaltsstufe 1 und zutreffender Gehaltsstufe), die ab dem neuen Vertragsbeginn angefallen sind, werden nachverrechnet.

Ein neuer Dienstvertrag wird zugeschickt.